

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31 „Untershofen Mitte II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat am 21.04.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 31 „Untershofen Mitte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet ergibt sich aus dem folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanentwurfs vom 27.01.2020 in der Fassung vom 24.07.2020.

Ziele und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Wohnbauflächen im nördlichen Bereich des Gemeindeteils Untershofen geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung vom **07.08.2020 bis einschließlich 07.09.2020** bei der Gemeindeverwaltung Söchtenau, Dorfplatz 3, 83139 Söchtenau, Zimmer Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der örtüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.soechtenau.de eingestellt.



Söchtenau, 29. Juli 2020

Gemeinde Söchtenau

Bernhard Summerer

Erster Bürgermeister

Angehftet am 30.07.2020

Abgenommen am 14.08.2020

Internetveröffentlichung unter: www.soechtenau.de